

© *Finanz und Wirtschaft*; 14. Juli 2010;

Schweiz

## **Innovation dank Patentschutz**

### ***Die Abschaffung von Patenten würde Investitionen in Forschung und Entwicklung behindern***

**Hansueli Stamm**

Christoph Fehr postuliert in seinem Artikel in der «Finanz und Wirtschaft» vom 30. Juni 2010, dass in einer funktionierenden Marktwirtschaft derjenige belohnt werde, der sich mit eigener Leistung auszeichnet, und nicht derjenige, der seine Ressourcen in das Erschleichen von staatlichen Privilegien steckt. Dem ist ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Damit eine Marktwirtschaft aber überhaupt zustande kommt, müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein. Und genau das blendet Fehr in seiner Argumentation aus: Eine unentbehrliche Vorbedingung für das Funktionieren der Marktwirtschaft ist das Vorhandensein klar definierter und durchsetzbarer Eigentumsrechte sowie die Möglichkeit, diese frei zu handeln. Ohne Eigentumsrechte müsste ein grosser Teil der eigenen Ressourcen in die Sicherung der selbst geschaffenen Werte gesteckt werden und wäre so für produktive Tätigkeiten verloren. Dazu kommt, dass auch das potenzielle Handelsvolumen (und somit der Grad der Arbeitsteilung) aus den gleichen Gründen nicht voll ausgeschöpft werden könnte.

Marktversagen überwinden

Ganz ähnlich verhält es sich mit geistigen Eigentumsrechten. Trotz theoretisch existierender Eigentumsgarantie lässt sich diese für geistiges Eigentum nicht ohne Weiteres durchsetzen: Während für ein Brötchen gilt, dass es nur einmal gegessen werden kann und andere von dessen Genuss abgehalten werden können, gilt dies für kreative Leistungen nicht. Ist eine solche einmal bekannt, kann sie von jedermann verwendet werden und nutzt sich dabei nicht einmal ab. Diese speziellen Eigenschaften haben zur Folge, dass es in der Regel keinen Anreiz gibt, Ressourcen in die Produktion neuer kreativer Leistungen zu investieren. Gelingt es dem Erfinder nicht, seine Erfindung geheim zu halten oder zu schützen, werden sehr schnell Trittbrettfahrer auftauchen und die kreative Leistung nutzen, ohne in die entsprechende Forschung und Entwicklung (F&E) investiert zu haben.

In der Folge wird der Anreiz für den eigentlichen Erfinder, weitere Mittel in F&E zu investieren, eher bescheiden sein. Mit anderen Worten: Solange keine Möglichkeit besteht, kreative Leistungen (analog zu Brötchen) zu handeln, ist ein entsprechender Markt nicht zu erwarten. Ökonomen sprechen in einem solchen Fall von Marktversagen. Auch bei einem Marktversagen ist zu erwarten, dass ohne staatliche Regulierung innovative Tätigkeiten zu beobachten wären. Aber es ist davon auszugehen, dass der Umfang der F&E-Investitionen unter dem volkswirtschaftlichen Optimum läge.

Zudem ist zu erwarten, dass Handel mit geistigen Eigentumsrechten ohne staatliche garantierte und durchgesetzte Regeln nicht zustande kommt. Wer eine neue Technologie nicht kennt, wird auch nicht bereit sein, Geld dafür auszugeben. Und sobald er die Neuheit kennt, will er dafür nichts mehr bezahlen. Eine solche Situation verunmöglicht neuere, auf Lizenzen basierende Formen des Umgangs mit geistigem Eigentum – wie z. B. die Open Innovation.

Ohne Schutz fällt auch die für ein Patent zwingend vorgeschriebene Offenlegung der Erfindung weg: Das entsprechende Know-how steht der weiteren Forschung bzw. der Entwicklung von Nachahmer- oder Nachfolgeprodukten nicht zur Verfügung.

Die Krux am Immaterialgüterrechtssystem ist also nicht seine Existenz an sich, wie Fehr behauptet, sondern einzig die Ausgestaltung. Ziel des Regelrahmens ist, einen Schutz zu gewähren, der das Marktversagen überwindet. Die Tauschgewinne, die Offenlegung der Erfindung sowie die Wachstumsimpulse dank Investitionen in Forschung und Entwicklung erzeugen einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Dieser muss die Wohlfahrtsverluste, andere zeitlich beschränkt von der Nutzung der eigenen Erfindung auszuschliessen zu können, wettmachen.

Nur so viel wie nötig

Mit anderen Worten: Schutz ja, aber nur so viel wie nötig. Dazu ist es wichtig, klare Grenzen der

Patentierbarkeit festzulegen, die Forschung nicht zu blockieren und im Notfall Zugang zu gewissen Technologien zu gewähren.

In den USA wagt sich die Patentierbarkeit mittlerweile in Bereiche vor, in denen der Patentschutz tatsächlich negative Wirkungen haben kann. In der Schweiz dagegen wurden in der letzten grossen Patentrechtsrevision sowie in der Teilrevision des Urheberrechtes von 2008 konkrete Schranken im Gesetz verankert, die einen für alle Beteiligten angemessenen Schutz geistigen Eigentums ermöglichen und dafür sorgen, dass sich Innovation nicht nur für Erfinder, sondern auch für Wettbewerber und Konsumenten, also für die gesamte Volkswirtschaft, lohnt.

[Hansueli Stamm](#) ist Ökonom am Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum in Bern.